



Betreuungsvertrag KiTa Böndli

Öffnungszeiten:

Die KiTa ist von Montag bis Freitag von 06.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

An Wochenenden, sowie offiziellen Feiertagen (Ostern, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, 1. Mai, Pfingsten, 1. August, Weihnachtsfeiertage) bleibt die KiTa Böndli geschlossen.

Vor kirchlichen Feiertagen schliesst die KiTa um 16.00 Uhr.

Die Kinder müssen mind. 5 Minuten vor Betriebsschluss abgeholt werden. Die KiTa schliesst um 18.00 Uhr. Bei verspätetem Abholen wird ab 18.00 ein Betrag von Fr. 5.- pro 5 Min. verrechnet, welcher sofort zu begleichen ist.

Jeweils im September wird ein Jahresplan herausgegeben mit Informationen zu den Öffnungszeiten und über die Elternanlässe.

Betreuung:

Die Kinder werden von 3 Betreuerinnen (1-2 Ausgelernten, 1 in Ausbildung, sowie 1 PK) in altersgemischten Gruppen betreut. Eine Kindergruppe umfasst 11 Plätze. Kinder unter 18 Monaten beanspruchen aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes 1.5 Plätze.

Die KiTa verfügt über einen Eingewöhnungskonzept, welches beim Eintrittsgespräch auf Wunsch abgegeben wird.

Die KiTa muss von den Erziehungsberechtigten persönlich informiert werden, wenn die Kinder von einer Drittperson abgeholt werden. Andernfalls werden die Kinder nicht in die Verantwortung einer Drittperson übergeben.

Bring und Abholzeiten:

Während den Blockzeiten von 8.50 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr können die Kinder nur in begründeten Ausnahmefällen gebracht oder abgeholt werden. Damit soll eine ungestörte Bastel-, Spiel- oder Ausflugszeit ermöglicht werden. Ab 17.00 können die Kinder abgeholt werden.

Absenzen und Ferien:

- Die KiTa hat im Sommer jeweils in der zweiten und dritten Schulferienwoche von Bülach Betriebsferien.
- Über Weihnacht und Neujahr bleibt die KiTa geschlossen. (siehe Jahresplan)
- Bitte Absenzen der KiTa so früh wie möglich, spätestens bis um 8.00 Uhr bekannt geben.
- Aus administrativen Gründen bitten wir Sie, uns Ferienabsenzen zwei Wochen im Voraus zu melden.



Krankheiten:

Bei ansteckender Krankheit dürfen die Kinder nicht in die KiTa gebracht werden. Erkrankt oder verunfallt ein Kind, so werden die Eltern sofort benachrichtigt, damit sie das Kind so bald als möglich abholen können. Bei einem Notfall ist das KiTa-Personal berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege zu geben.

Arztkosten (Unfall/Krankheit) während KiTa Zeiten sind durch die Versicherungen der Eltern abzudecken.

Kleidung:

Die Kinder sollten immer wettergerecht angezogen werden, da wir bei jeder Witterung mindestens eine Stunde im Freien verbringen. Bei starker Sonneneinstrahlung müssen die Kinder bereits eingecremt gebracht werden.

Mitzubringen sind:

Zahnbürste, Antirutschsocken, Nuggi, Nuschi oder etwas zum schlafen. Bei Babys 1 Schoppen und 1 Pack Schoppenpulver.

Essen:

Die KiTa bietet 3 Mahlzeiten am Tag (Frühstück, Mittagessen und Z` Vieri).
Frische Babynahrung (Rübli, Kartoffel, sowie Z` Vieribrei) machen wir selber.

Betriebsbewilligung:

Der Betrieb verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung. Sie ist Mitglied beim Verband Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS) und die Bildungsdirektion des Kanton Zürichs anerkennt die KiTa als Ausbildungsbetrieb.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Berechtigungen:

Das Personal ist berechtigt Fotos von den Kindern für eigene Zwecke (wie z.B. Webseite, Alben) zu verwenden.

Für Kurzausflüge (z.B. Flughafen, Zoo, See etc.) werden die beaufsichtigten Kinder mit dem Privatauto, Bus oder Zug transportiert.

Kündigung:

Das Betreuungsverhältnis kann gegenseitig per Ende Monat unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten in schriftlicher Form bei der Krippenleitung gekündigt werden.
Reduktionen der Betreuungstage müssen ebenfalls zwei Monate im Voraus, schriftlich bekanntgegeben werden.

Feedback:

Anregungen, Rückmeldungen und/oder Beschwerden bitte jederzeit der Krippenleiterin melden.



Vorgehen bei einem Notfall mit ihrem Kind.

Zuerst versuchen wir auf alle Fälle die Eltern zu erreichen, um das weitere

Vorgehen zu besprechen. Daraus kann sich je nach Situation folgendes ergeben:

- ⇒ Wir warten ab, bis die Eltern kommen
- ⇒ Wir tel. mit ihrer Erlaubnis ihrem Haus- oder Kinderarzt und gehen zu ihm.
- ⇒ Wir gehen zu unserem „Krippenarzt“ (Kinderpraxis Grabengasse, Dr. med. This Moser in Bülach)
- ⇒ Wir bestellen das Krankenauto oder gehen direkt ins Spital und ihr Kind wird von uns begleitet bis sie persönlich anwesend sind.

Sollten die Eltern aus irgendeinem Grund nicht erreichbar sein, werden wir selber entscheiden und je nach Situation handeln. Selbstverständlich werden wir weiterhin versuchen die Eltern zu erreichen.

Aufnahmereglement:

1. Über die Aufnahme jedes Kindes entscheidet die Krippenleitung.
2. Wir nehmen Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Kindergartenalter auf.
3. Es findet ein Eintrittsgespräch von ca. eine Stunde mit der Krippenleiterin statt. Dieser Termin wird telefonisch oder via Mail vereinbart.
4. In die KiTa werden Kinder aufgenommen, welche regelmässig mindestens an einem fixen Tag pro Woche betreut werden.
5. Der Eintritt des Kindes wird immer auf Anfang eines Monats geplant. Die Monatspauschale wird ab dem ersten Kita Besuch in Rechnung gestellt.
6. Die Eltern haben für die Kinder eine Krankheits- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Auf dem Hin- und Rückweg zur KiTa steht das Kind unter der Verantwortung der Eltern.

Zahlungsmodalitäten:

1. Treten die Eltern mehr als einen Monat vor dem Eintrittsdatum von dieser Vereinbarung zurück, haben sie an die entstandenen Unkosten einen Beitrag von Fr. 200.00 zu leisten. Erfolgt die Rücktrittsmeldung der Eltern weniger als einen Monat vor dem vorgesehenen Eintrittsdatum, wird eine Monatspauschale in Rechnung gestellt.
2. Die Rechnungsstellung erfolgt Ende des Monats
3. Die Zahlungsfrist beträgt 15 Tage
4. Postzahlungen wegen hohen Spesen bitte unbedingt vermeiden! Zahlungen via Dauerauftrag, oder via Bankverbindung an
5. Bank: Credit Suisse, 8070 Zürich
Konto: 80-500-4
Zugunsten: CH32 0483 5138 6017 0100 1
KiTa Böndli GmbH
Furtrainstrasse 2 8180 Bülach

Postkonto: KiTa Böndli GmbH
8180 Bülach
85-288910-6
6. Zusätzliche Tage, welche das Kind in der KiTa verbringt, müssen vorgängig von der Gruppenleiterin bewilligt werden. Der Zusatztag wird Bar am gleichen Tag eingezogen.



Preisliste: gültig ab 1.8.13

Die KiTa Böndli GmbH hat weder staatliche Subventionen noch eine Defizitgarantie. Daher gelten in der KiTa Böndli GmbH Fixpreise auf Basis einer Monatspauschale.

Die Monatspauschale ergibt sich aus der Tagespauschale und wird mit dem Faktor 4.2. multipliziert.

Monatspauschalen KiTa Kinder

Präsenzzeit	Monatspauschale ab 18 Mt:	Monatspauschale bis 18Mt:
1 ganzer Tag	504.00 Fr.	567.00 Fr.
2 ganze Tage	1008.00 Fr.	1134.00 Fr.
3 ganze Tage	1512.00 Fr.	1701.00 Fr.
4 ganze Tage	2016.00 Fr.	2268.00 Fr.
5 ganze Tage	2520.00 Fr.	2835.00 Fr.

Zusätzliche Kosten:

- Zusätzliche Betreuungstage für ein KiTa Kind: Ansatz Fr. 120.- pro Tag
- Halber Tag mit Mittagessen für ein KiTa Kind: 7.00-14.00 Uhr Ansatz Fr. 90.-
- Halber Tag mit Mittagessen für ein KiTa Kind: 11.00-18.00 Uhr Ansatz Fr. 90.-

- Zusätzliche Betreuungstage für ein Baby: Ansatz Fr. 135.- pro Tag
- Halber Tag mit Mittagessen für ein Baby: 7.00-14.00 Uhr Ansatz Fr. 101.00
- Halber Tag mit Mittagessen für ein Baby: 11.00-18.00 Uhr Ansatz Fr. 101.00

In den Monatspauschalen ist Inbegriffen: Windeln, Pflegeprodukte, Breie, Essen, Bastelmaterial, Ausflüge

Die KiTa Böndli GmbH ist an folgenden Tagen geschlossen: (keine Rückerstattung)

- An Eidgenössischen und Kantonalen Feiertagen
- In der zweiten und dritten Sommerschulferienwoche von Bülach
- Über Weihnacht und Neujahr

Die Monatspauschale ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Ferien, Krankheit, Unfall) zu bezahlen (keine Rückerstattung).

Sollte die KiTa wegen ausserordentlichen Gründen nicht öffnen können, werden die normalen Betreuungstaxen in Rechnung gestellt.